



25.04.2023

# **Regionale Unterschiede der Vergütungen in der Kindertagespflege Schleswig-Holstein**

Ab dem 1. Mai 2023 werden neue Mindestsätze für den Anerkennungsbetrag der Kindertagespflegepersonen gelten. Kindertagespflegepersonen mit einer Basisqualifikation erhalten 5,64 €/Kind/Std und bei erhöhter Qualifikation sind es 6,00 €/Kind/Std.

Die TVöD Jahressonderzahlung, sowie die seit 01.07.2022 geltenden TVöD Änderungen der 2 Regenerationstage sowie die TVöD SuE Zulage werden in den gesetzlichen Mindestsätzen des Anerkennungsbetrags berücksichtigt.

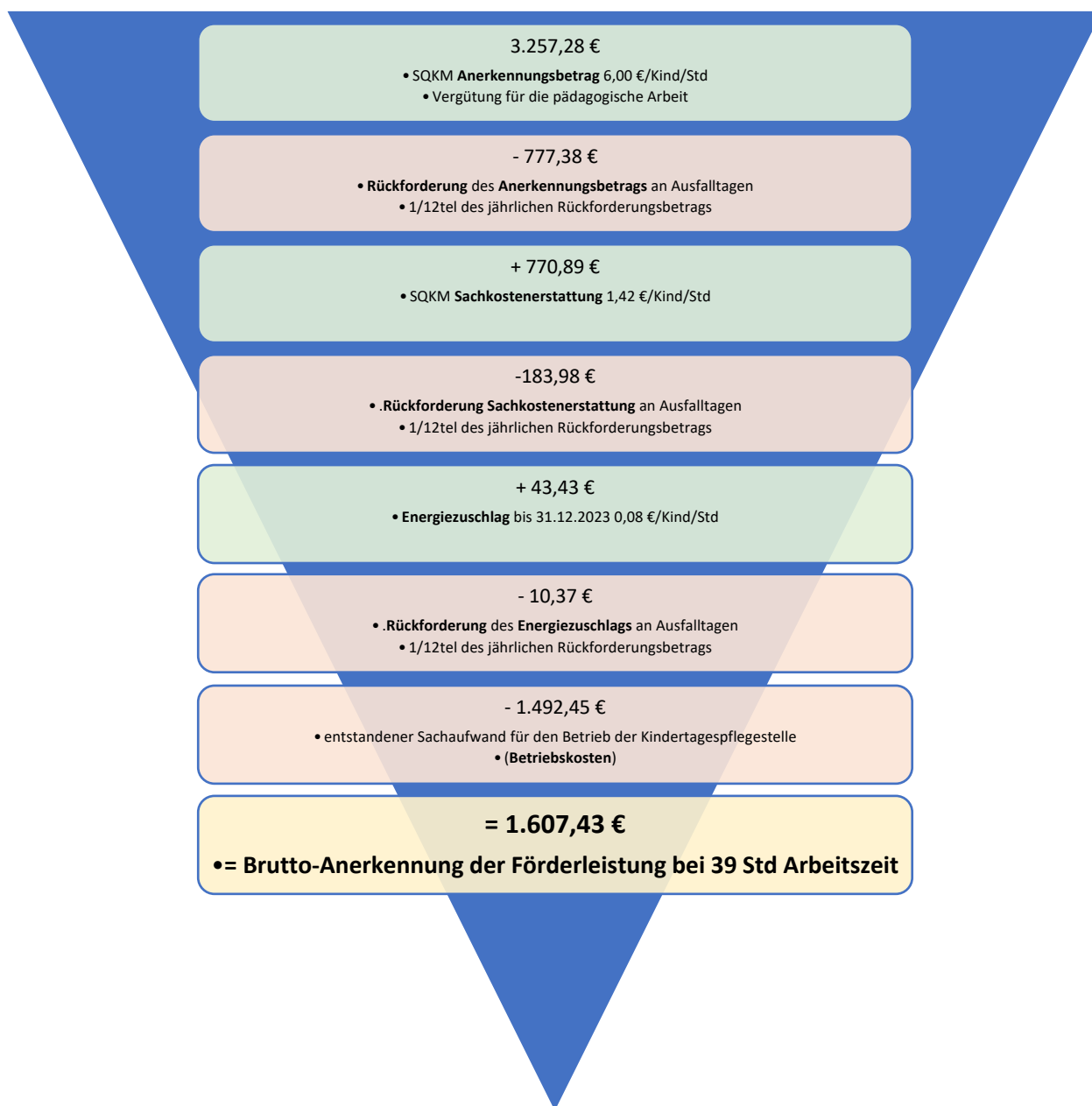
Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!



## SQKM Vergütung - gesetzliche Mindestsätze in der Praxis

Höchste Qualifikationsstufe in angemieteten Räumen mit den Merkmalen des TVöD und KiTaG zum 01.05.2023

- Arbeitszeit 39 Std wöchentlich entsprechend TVöD (Betreuungszeit 31,2 Std/Wo, Verfügungszeiten 20%, 7,8 Std/Wo für Vor/Nachbereitung, Verwaltungsarbeiten)
- Anerkennungsbetrag 6,00 €/Kind/Std (Q2)
- Sachkostenerstattung für angemietete Räume 1,42 €/Kind/Std
- Energiezuschlag bis 31.12.2023 0,08 €/Kind/Std
- Auslastung Ø 4 Kinder (Randzeitenbetreuung, zeitversetzte Eingewöhnungen usw.)
- 52 in Anspruch genommene Ausfalltage/Jahr für U/R/K/F lt. KiTaG
- Gesetzliche Feiertage, sowie Heiligabend und Silvester als Schließtage
- In der Kalkulation zur Gesetzesanpassung zum 01.05.2023 werden **6,00 € je Kind und Stunde** festgelegt, mit denen ein **monatlicher Anerkennungsbetrag von 3.590,30 €** erzielt werden soll:





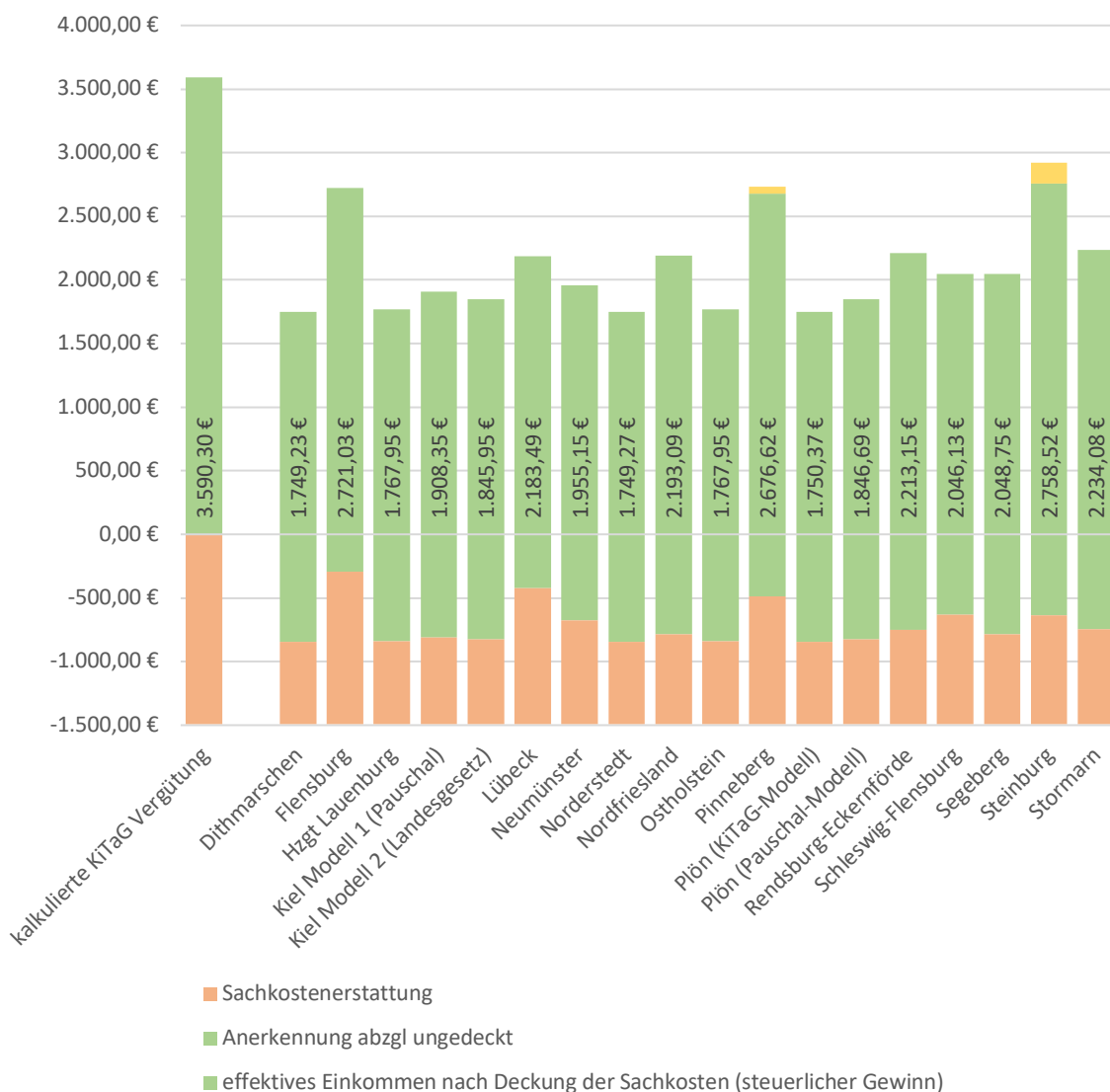
Die monatliche Vergütung der pädagogischen Arbeit (Anerkennung) in Höhe der in der Gesetzeskalkulation als angemessen angesehenen Vergütung von 3.590,- € erreicht eine KTPP erst bei 204 Betreuungsstunden je Woche. Dieses erfordert bei 4 Kindern einen Buchungsumfang von jeweils 51 Std/Kind/Woche oder bei 5 Kindern einen Buchungsumfang von 41 Std/Kind/Woche. Durch Vor- und Nachbereitungen sowie Verwaltungsarbeiten (mittelbare Arbeit) ergibt sich daraus eine wöchentliche Arbeitszeit von über 60 Stunden.

Viele örtliche Träger reagieren auf diese Problematik und verbessern die Vergütung in der Kindertagespflege durch den Verzicht auf Rückforderung von Ausfalltagen und/oder Erhöhung der Stundensätze, vielfach über die bereit gestellten Refinanzierungsmittel aus Landes- und Kommunalmitteln sowie Elternbeiträgen.

## effektives Brutto-Einkommen der KTPP in S-H

ab 01.05.2023 bei einer Arbeitszeit von 39 Std/Wo

### Regionale Unterschiede





## **Wie kommt dieser niedrige Verdienst zustande, wenn das KiTaG für eine KTPP mit erhöhter Qualifikation einen Anerkennungsbetrag von 3.590,30 € monatlich vorsieht?**

Der Brutto-Verdienst für die pädagogische Arbeit einer KTPP (steuerlicher Gewinn), und damit die tatsächlich zur Verfügung stehende Vergütung, ergibt sich aus dem

---

### **Anerkennungsbetrag**

### **& Sachkostenerstattung**

### **./. tatsächliche Aufwendungen für die Betriebskosten.**

---

Mit dem ausgezahlten Sachkostenerstattungsbetrag können die Kosten für Miete, kalte und warme Nebenkosten, Strom, Reinigung, Einrichtungsgegenstände, Erhaltungsaufwendungen, Spiel- und Fördermaterialien, Versicherungen, usw. nicht getragen werden. Somit müssen die KTPP einen Teil des Anerkennungsbetrags in die Sachkostendeckung einfließen lassen.

Die örtlichen Träger lassen sich durch die gesetzlichen Mindestsätze zur deren Übernahme in die Satzungen verleiten. Eine Überprüfung der Angemessenheit findet in der Regel nicht statt, so dass infolge der Beschwerden von KTPP in den Regionen nach und nach, durch Erhöhung des Sachkostenerstattungssatzes und/oder in Form von fortgezählten Ausfalltagen, nachgebessert wird. Dieses führt erneut zu einem Flickenteppich in Schleswig-Holstein.

Während bis zur Kita-Reform regelmäßig 1,73 € ggf. zzgl. Mietkostenzuschuss erstattet wurden, senkten die örtlichen Träger durch Übernahme des gesetzlichen Mindestsatzes auf 1,10 € bzw. 1,33 € ab (Stand 2023: 1,16 € und 1,42 €) und fordern hieraus zusätzlich die Ausfalltage zurück.

In den vergangenen Tagen haben sich Bund und Länder, als konsequenten und wichtigen Schritt, auf die Erhöhung der 2009 festgelegten Betriebskostenpauschale für den steuerlichen Abzug der KTp-Aufwendungen von 300,- € auf 400,- € je Vollzeitkind/Monat verständigt. Damit wurde der steuerlich nachweislose KTp-Betriebskostenabzug von 1,73 €/Kind/Std. auf 2,31 €/Kind/Std angehoben.

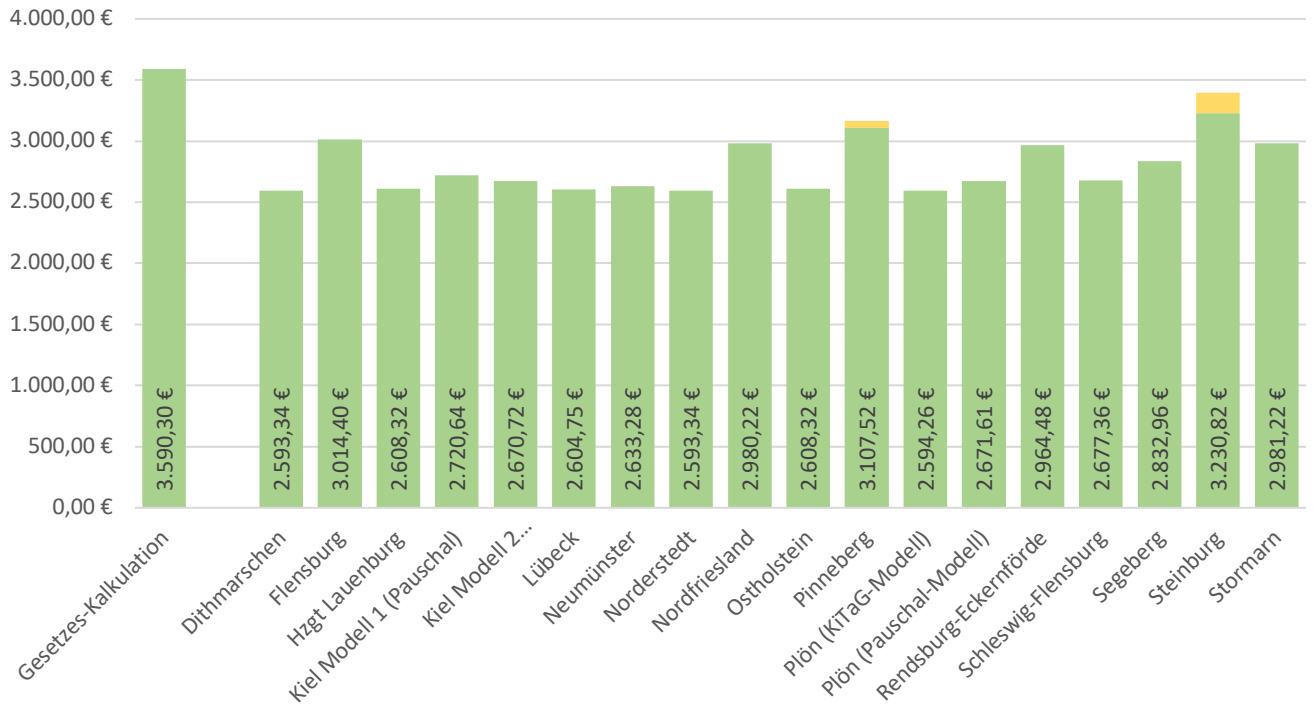
Dieses zeigt umso mehr auf, dass die 2020 zur Kita-Reform gesetzlich festgelegten Mindestsätze nicht auskömmlich sein können. Eine Überarbeitung der gesetzlichen Mindestsätze ist dringend geboten.



## Details:

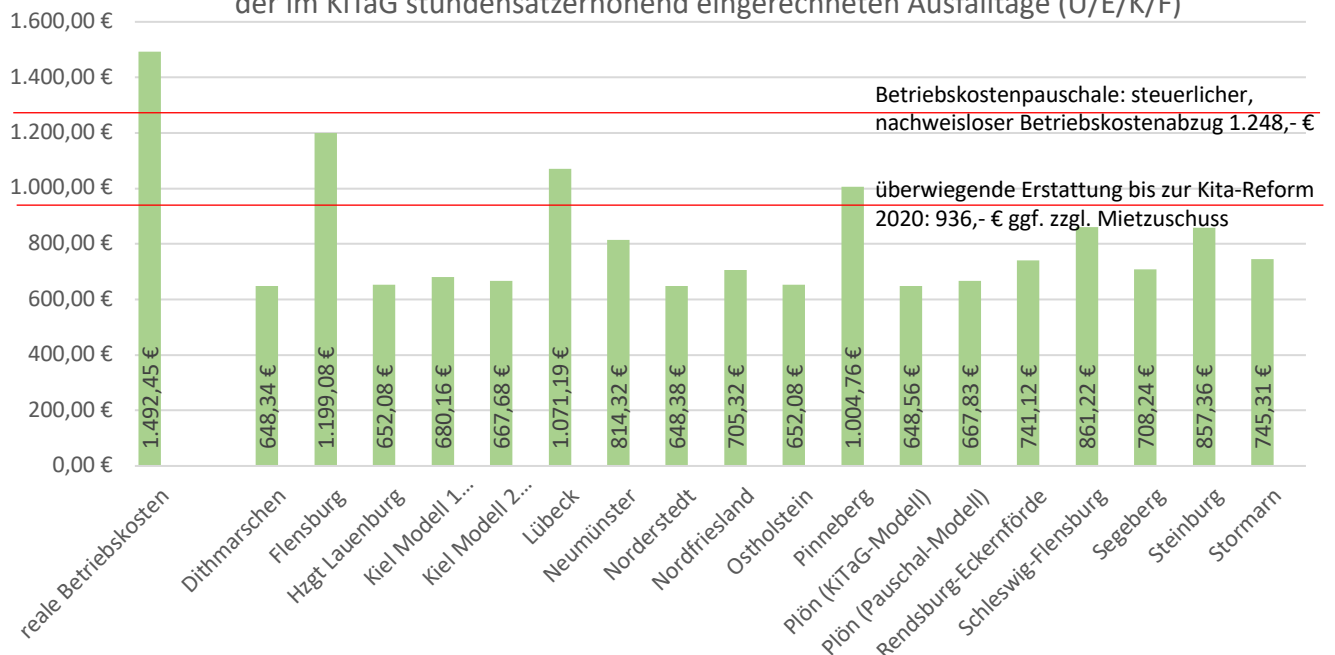
### Anerkennungsbetrag Q2 6,00 €/Kind/Std

unter Rückforderung der im KiTaG stundensatzerhöhend eingerechneten Ausfalltage (Urlaub/Entlastung/Krankheit/Fortbildung).



### Sachkostenerstattung inkl. Energiezuschlag

für angemietete Betreuungsräume 1,42 € + 0,08 €/Kind/Std unter Rückforderung der im KiTaG stundensatzerhöhend eingerechneten Ausfalltage (U/E/K/F)





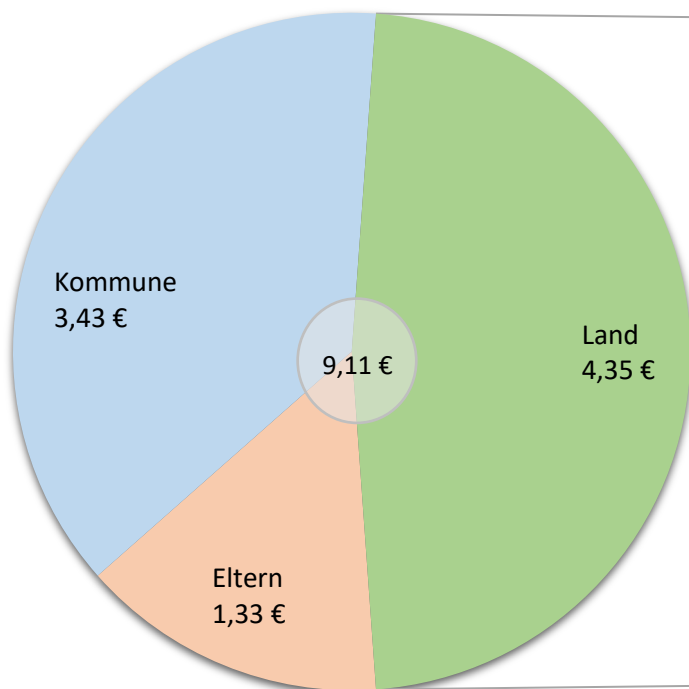
**Sachkosten einer KТПP (Details in der Kalkulationsempfehlung des LV KTP SH):**

<b>Raumkosten monatlich (entstehen unabhängig vom Buchungsumfang)</b>		
Miete	694,40 €	Wohnung 70 m <sup>2</sup> à 9,92 € (Mietspiegel 2022 S-H, SQKM 2019 anerkannt 332,10 €)
Nebenkosten kalt/warm	198,80 €	70 m <sup>2</sup> à 2,84 €/ m <sup>2</sup> (Betriebskostenspiegel 2017 S-H, SQKM 2019 anerkannt 123,75 €)
Heizkostenzuschlag	75,60 €	SQKM anerkannt 62,02 € (0,08 € x 7,6 Std x 5 Tg x 4,35 Wochen x 4,69 Kinder)
Strom	45,84 €	Berücksichtigung Strompreisdeckel 0,40 €/kwh (SQKM 2019 anerkannt 34,24 €)
Reinigung 2 Std/Wo	127,60 €	SQKM 2019 anerkannt 122,94 €
<b>Summe Raumkosten</b>	<b>1.142,24 €</b>	675,05 € SQKM inkl. Reinigungskraft und Energiezuschlag anerkannt
<b>Kindbezogene Kosten monatlich für 4 Kinder</b>		
Hygienebedarf	18,80 €	4 Kinder à 4,70 € (SQKM 2019 anerkannt 4,50 €/Kind)
Wäschereinigung	18,80 €	4 Kinder à 4,70 € (SQKM 2019 anerkannt 4,50 €/Kind)
Spiel-, Beschäftigungs-, Arbeitsmaterial für Kinder (inkl. Verbrauchsmaterial)	186,00 €	4 Kinder à 46,50 € Förderung analog zur KiTa (SQKM 2019 anerkannt 6,50 €/Kind)
Einrichtungsgegenstände	59,00 €	708,00 € pro Jahr /12 (SQKM 2019 anerkannt 500,00 €/Jahr)
Erhaltungsaufwand / Schönheitsreparaturen	18,08 €	217,00 € pro Jahr /12 (SQKM 2019 anerkannt 120 €/Jahr)
Betriebsmittel Büro/Verwaltung	21,20 €	4 Kinder à 5,30 € (SQKM 2019 anerkannt 4,50 €/Kind)
Fortbildung	8,33 €	100,00 € pro Jahr /12 (SQKM 2019 anerkannt 100,00 EUR pro Jahr)
Versicherung	20,00 €	240,00 € pro Jahr /12 (SQKM 2019 anerkannt 240,00 EUR pro Jahr)
<b>Summe kindbezogene Kosten bei 4 betreuten Kindern</b>	<b>350,21 €</b>	
Teil 1 Raumkosten monatlich	1.142,24 €	
Teil 2 kindbezogene Kosten monatlich	350,21 €	
<b>Monatliche Gesamtkosten für 4 Kinder unabhängig von den Buchungsstunden</b>	<b>1.492,45 €</b>	Viele Kosten sind Fixkosten. Miete, Mietnebenkosten, Inventar, Versicherung usw. reduzieren sich nicht, ob ein Kind 4, 6 oder 8 Std. täglich betreut wird.



## Welche Kompensationsmöglichkeiten nutzen die örtlichen Träger?

### Mittelzu- / und abfluss je Betreuungsstunde



#### Mittelzufluss an örtlichen Träger 9,11 €

##### Aufwand:

SQKM Anerkennung $\bar{x}$ Q1 50%, Q2 50%	- 5,24 €
SQKM Sachkostenerstattung $\bar{x}$ gemischt genutzte (75%), angemietete Räume (25%)	- 1,10 €
SQKM Energiezuschlag	- 0,07 €
häftige Sozialversicherung	- 0,90 €

##### Restmittel des örtlichen Trägers für

**Vorhaltung Vertretungssystem = 1,80 €**

Da sich in den Regionen die Vertretungssysteme im Aufbau befinden und keine vollumfängliche Vertretung zur Verfügung steht, können diese Mittel nur teilweise eingesetzt werden. Aus dem Überschuss der Restmittel finanzieren einige örtliche Träger, für den Defizitausgleich der KТПP, Zusatzleistungen z.B. in Form von fortgezählten Ausfalltagen oder SK-Erhöhungen.

##### Aufwand des örtlichen Trägers inkl. SV-Anteile:

Feiertage, Heiligabend, Silvester	- 0,14 €
Urlaub und Regeneration (32 Tg)	- 0,43 €
Krankheit (15 Tg)	- 0,20 €
Fortbildung (5 Tg)	- 0,07 €

Aufwand des örtlichen Trägers für eine  
Betreuungsstunde zum Mindestsatz bei  
**ganzjähriger Fortzahlung - 8,16 €**

## Beispiele der Reaktionen örtlicher Träger

	Dithmarschen, Hzgt Lauenburg, Norderstedt, Ostholstein, Plön:	Steinburg:	Pinneberg:
4 Kinder, 31,2 Wochenstunden			
<b>Mittelzufluss an örtlichen Träger durch Pauschalsatz (Land/Kommune/Eltern)</b>	<b>5.378,58 €</b>	<b>5.378,58 €</b>	<b>5.378,58 €</b>
Anerkennung: 50% Q1, 50% Q2	- 2.515,54 €	- 3.133,90 €	- 3.014,29 €
Sachkostenerstattung 75% gemischt genutzte Räume, 25% angemietete Räume	- 529,47 €	- 708,13 €	- 839,03 €
Energiezuschlag, Vertretungsgeld, Weiterbildungsbonus	Energie - 34,58 €	Energie - 43,41 € Vertret. - 162,79 €	Energie - 41,43 € Weiterb. - 56,78 €
häftige Sozialversicherung	- 415,93 €	- 599,24 €	- 580,94 €
Aufwendungen für KТПP	3.495,52 €	4.647,47 €	4.532,48 €
<b>SQKM Restmittel mtl.</b>	<b>= 1.883,06 €</b>	<b>= 731,11 €</b>	<b>= 846,10 €</b>
für Vertretung bzw. Überstellung in SQKM-fremde Kostenstellen oder Haushalte, wie z.B. Personalaufwendungen der Verwaltungskräfte, soziale Ermäßigungen, Kita-Förderung oder Straßenbau. Das Fördergesetz enthält keine Mittelbindung, so dass der TöJH frei entscheiden kann.			
<b>Brutto-Verdienst einer KТПP in angemieteten Räumen mtl.</b>	<b>&lt; 1.800,- €</b>	<b>2.760,- €</b>	<b>2.680,- €</b>



## Anhang:

### Vergütungen der KТПP in den Regionen Schleswig-Holsteins:

#### Dithmarschen

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.242,30 €
Rückforderung Anerkennung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-648,96 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	767,35 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-153,59 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,23 €
Rückforderung Energiezuschlag für 52 Ausfalltage 1/12tel	-8,65 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.241,68 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.749,23 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester

#### Flensburg

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.061,32 €
Rückforderung Anerkennung für 4 Ausfalltage 1/12tel	-46,92 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	806,24 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 4 Ausfalltage 1/12tel	-12,36 €
Mietkostenzuschuss Auszahlung	405,20 €
Energiezuschlag Auszahlung	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>4.213,49 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.721,04 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, 30 Tage Urlaub, 20 Tage Krankheit, Q1 TVöD S4 Stufe 2 (Kalkulationstand 2020), Q2 TVöD S8a Stufe 2 (Kalkulationsstand 2020), Mietkostenzuschuss max. 405,20 €, Stundenblöcke à 5 Std, zusätzlich 55,- Verpflegungsgeld je Kind, Kündigungssperre 1. Mai bis Ende Sommerferien, keine Auszahlung des Energiezuschlags





## Herzogtum Lauenburg

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.257,28 €
Rückforderung Anerkennung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-648,96 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	770,89 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-153,59 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,43 €
Rückforderung Energiezuschlag für 52 Ausfalltage 1/12tel	-8,65 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.260,40 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.767,95 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester

## Kiel Modell 1 (Pauschal)

Anerkennung Q2 Auszahlung	2.845,44 €
Rückforderung Anerkennung für 10 Ausfalltage 1/12tel	-124,80 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	673,42 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 10 Ausfalltage 1/12tel	-29,54 €
Energiezuschlag Auszahlung	37,94 €
Rückforderung Energiezuschlag für 10 Ausfalltage 1/12tel	-1,66 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.400,80 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.908,35 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, 1/2 Tag Heiligabend, 1/2 Tag Silvester, 7 Ausfalltage, pauschaler Abzug von 3 Ausfalltagen/Monat durch Gewährung der Lfd Gl an nur 19 Tagen/Monat: Hierfür werden 43 Ausfalltage/Jahr nicht zurückgefordert: 30 Tage Urlaub, 10 Tage Krankheit, 3 Tage Fortbildung

## Kiel Modell 2 (Landesgesetz)

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.294,72 €
Rückforderung Anerkennung für 50 Ausfalltage 1/12tel	-624,00 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	779,75 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 50 Ausfalltage 1/12tel	-147,68 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,93 €
Rückforderung Energiezuschlag für 50 Ausfalltage 1/12tel	-8,32 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.338,40 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.845,95 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, 1/2 Tag Heiligabend, 1/2 Tag Silvester, 3 Fortbildungstage, Gewährung der Lfd Gl an 22 Tagen im Monat



# Landesverband Kindertagespflege

Schleswig-Holstein e.V.

Bildung # Erziehung # Betreuung  
<http://www.kindertagespflege-sh.de>

## Lübeck

Anerkennung Q2 Auszahlung Ø 30,42 Tage (365/12)	3.253,71 €
Rückforderung Anerkennung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-648,96 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung Ø 30,42 Tage	770,05 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-153,59 €
Energiezuschlag Auszahlung Ø 30,42 Tage	43,38 €
Rückforderung Energiezuschlag für 52 Ausfalltage 1/12tel	-8,65 €
Mietkostenzuschuss Auszahlung	420,00 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.675,94 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.183,49 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, wenn diese außerhalb von Ausfallzeiträumen (U/R/K/F) liegen, Mietkostenzuschuss max. 420,- €

## Neumünster

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.257,28 €
Rückforderung Anerkennung für 50 Ausfalltage 1/12tel	-624,00 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	770,89 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 0 Ausfalltage 1/12tel	0,00 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,43 €
Rückforderung Energiezuschlag für 0 Ausfalltage 1/12tel	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.447,60 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.955,15 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, 1/2 Tag Heiligabend, 1/2 Tag Silvester, 3 Fortbildungstage, keine Rückforderung von Sachkostenerstattung und Energiezuschlag an weiteren Ausfalltagen, Sachkostenerstattung für gemischt genutzte Räume ebenfalls wie angemietete Räume 1,42 €/Kind/Std.

## Norderstedt

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.242,30 €
Rückforderung Anerkennung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-648,96 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	767,35 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-153,59 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,23 €
Rückforderung Energiezuschlag für 52 Ausfalltage 1/12tel	-8,65 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.241,68 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.749,23 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 120,00 € Fortbildungszuschuss auf Antrag



# Landesverband Kindertagespflege

Schleswig-Holstein e.V.

Bildung # Erziehung # Betreuung  
<http://www.kindertagespflege-sh.de>

## Nordfriesland

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.242,30 €
Rückforderung Anerkennung für 21 Ausfalltage 1/12tel	-262,08 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	767,35 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 21 Ausfalltage 1/12tel	-62,03 €
Energiezuschlag Auszahlung	0,00 €
Rückforderung Energiezuschlag für 21 Ausfalltage 1/12tel	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.685,54 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.193,09 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 20 Tage Urlaub, 10 Tage Krankheit, 1 Tag Fortbildung, für die notwendige Betreuung eines Kindes in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr (Nachtbetreuung) wird zusätzlich eine Nachtpauschale in Höhe von 15,- €/ Nacht gewährt, keine Auszahlung des Energiezuschlags

## Ostholstein

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.257,28 €
Rückforderung Anerkennung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-648,96 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	770,89 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 52 Ausfalltage 1/12tel	-153,59 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,43 €
Rückforderung Energiezuschlag für 52 Ausfalltage 1/12tel	-8,65 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.260,40 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.767,95 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester



## Pinneberg

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.257,28 €
Rückforderung Anerkennung für 12 Ausfalltage 1/12tel	-149,76 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	1.009,76 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 12 Ausfalltage 1/12tel	-46,43 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,43 €
Rückforderung Energiezuschlag für 12 Ausfalltage 1/12tel	-2,00 €
Weiterbildungsbonus für 10 Vorjahres-Fortbildungsstunden	56,78 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>4.169,07 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.676,62 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 30 Tage Urlaub, 10 Tage Krankheit, Rückforderung zum Buchungsstand des letzten Ausfalltags im Jahr, Sachkostenerstattung für gemischt genutzte Räume 1,54 €/Kind/Std., angemietete Räume 1,86 €/Kind/Std., 0,10 €/Kind/Std., Weiterbildungsbonus für 10 geleistete Vorjahres-Fortbildungsstunden

## Plön (KiTaG-Modell)

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.236,40 €
Rückforderung Anerkennung für 50 Ausfalltage 1/12tel	-642,14 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	765,95 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 50 Ausfalltage 1/12tel	-151,97 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,15 €
Rückforderung Energiezuschlag für 50 Ausfalltage 1/12tel	-8,56 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.242,82 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.750,37 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 2 Tage Fortbildung bei Antragstellung und Nachweis

## Plön (Pauschal-Modell)

Anerkennung Q2 Auszahlung	2.928,17 €
Rückforderung Anerkennung für 20 Ausfalltage 1/12tel	-256,86 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	693,00 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 20 Ausfalltage 1/12tel	-60,79 €
Energiezuschlag Auszahlung	39,04 €
Rückforderung Energiezuschlag für 20 Ausfalltage 1/12tel	-3,42 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.339,14 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>1.846,69 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 2 Tage Fortbildung bei Antragstellung und Nachweis, 6 fortgezahlte Ausfalltage: pauschalen Abzug von 2 Ausfalltagen/Monat durch Gewährung der Lfd GL an nur 19 Tagen/Monat, hierfür werden 30 Ausfalltage im Jahr nicht zurückgefordert, Rückforderung zum Buchungsstand Dezember



## Rendsburg-Eckernförde

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.264,00 €
Rückforderung Anerkennung für 24 Ausfalltage 1/12tel	-299,52 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	772,48 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 24 Ausfalltage 1/12tel	-70,89 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,52 €
Rückforderung Energiezuschlag für 24 Ausfalltage 1/12tel	-3,99 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.705,60 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.213,15 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage und 30 Ausfalltage, keine Rückforderung für Krankheit in 2021 und 2022

## Schleswig-Flensburg

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.242,30 €
Rückforderung Anerkennung für 46 Ausfalltage 1/12tel	-564,95 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	999,71 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 46 Ausfalltage 1/12tel	-174,19 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,23 €
Rückforderung Energiezuschlag für 46 Ausfalltage 1/12tel	-7,53 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.538,57 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.046,12 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 4 Tage Entlastung, 2 Tage Fortbildung, Sachkostenerstattung für gemischt genutzte Räume 1,51 €/Kind/Std, angemietete Räume 1,85 €/Kind/Std.

## Segeberg

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.257,28 €
Rückforderung Anerkennung für 34 Ausfalltage 1/12tel	-424,32 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	770,89 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 34 Ausfalltage 1/12tel	-100,42 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,43 €
Rückforderung Energiezuschlag für 34 Ausfalltage 1/12tel	-5,66 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.541,20 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.048,75 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 15 Tage Krankheit, 3 Tage Fortbildung, Vertretungsgeld 0,30 €/Kind/Std für KTPP-organisierte Vertretung



# Landesverband Kindertagespflege

Schleswig-Holstein e.V.

Bildung # Erziehung # Betreuung  
<http://www.kindertagespflege-sh.de>

## Steinburg

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.255,78 €
Rückforderung Anerkennung für 2 Ausfalltage 1/12tel	-24,96 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	813,95 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 0 Ausfalltage 1/12tel	0,00 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,41 €
Rückforderung Energiezuschlag für 0 Ausfalltage 1/12tel	0,00 €
temporäre Vertretungslösung Entgelt 0,30 €/Kind/Std	162,79 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>4.250,97 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.758,52 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 50 Ausfalltage, keine Rückforderung von Sachkostenerstattung und Energiezuschlag an weiteren Ausfalltagen, Sachkostenerstattung für gemischt genutzte Räume 1,24 €/Kind/Std, angemietete Räume 1,50 €/Kind/Std., Vertretungsgeld 0,30 €/Kind/Std

## Stormarn

Anerkennung Q2 Auszahlung	3.255,78 €
Rückforderung Anerkennung für 22 Ausfalltage 1/12tel	-274,56 €
Sachkostenerstattung für angemietete Räume Auszahlung	770,54 €
Rückforderung Sachkostenerstattung für 22 Ausfalltage 1/12tel	-64,98 €
Energiezuschlag Auszahlung	43,41 €
Rückforderung Energiezuschlag für 22 Ausfalltage 1/12tel	-3,66 €
<b>Gesamteinnahmen mtl. Anerkennung und Sachkostenerstattung:</b>	<b>3.726,53 €</b>
abzgl. Betriebskosten der Kindertagespflegestelle	-1.492,45 €
<b>Brutto-Anerkennung effektiv (vor Steuern und Sozialversicherung)</b>	<b><u>2.234,08 €</u></b>

regionale Leistungen: Fortzahlung Anerkennung, Sachkostenerstattung, Energiezuschlag für Feiertage, Heiligabend, Silvester, 30 Ausfalltage, keine Rückforderung der lfd Gl, wenn an weiteren Ausfalltagen keine Vertretung in Anspruch genommen wird

Alle Angaben ohne Gewähr.